



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein sofortiges Ende der Wärmewende einzusetzen, den Erhalt des bayerischen Gasnetzes zu garantieren und für die bayerischen Bürger und Unternehmen die komplette Wahlfreiheit der Heizungs- methode sowie eine günstige Wärmeversorgung wiederherzustellen.

Dafür wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen für folgendes Maß- nahmenpaket einzusetzen:

- Abschaffung der Klimaschutzgesetze des Bundes und des Freistaates
- Reform des Gebäudeenergiegesetzes im Sinne der Wahlfreiheit der Heizungsme- thode
- Abschaffung des Wärmeplanungsgesetzes
- Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe
- Ausstieg aus dem EU-Handel mit Emissionszertifikaten
- Wiederabsenkung der Steuersätze der Umsatzsteuer auf Erdgas und Fernwärme auf 7 Prozent
- Senkung der Steuersätze der Energiesteuer und der Stromsteuer auf das EU-Mini- mum
- Aufhebung von Sanktionen gegen und Aufnahme von Lieferverhandlungen mit allen erdgasproduzierenden Ländern
- Wiedereinstieg in die Kern- und Gaskraft sowie deren ordnungspolitische Wieder- gleichstellung mit anderen Energieerzeugungsmethoden

### **Begründung:**

Sofern eine kommunale Wärmeplanung vorliegt, müssen Neubauten seit Anfang 2024, jedoch spätestens ab 2028, zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Bei der Neuinstallation von Heizungssystemen gilt dieser Umstiegszwang auch für Be- standsbauten spätestens ab 2028. Bundesweit dürfen Eigentümer bis 2045 formell ihre Öl- bzw. Gasheizungen zunächst weiterbetreiben, aber nur so lange, wie der kommuna- le Versorger Gas liefert (ADAC, Stadtwerke Augsburg).

Tatsache ist jedoch, dass die kommunale Erdgasversorgung durch grün-ideologische Weichenstellungen bereits viel früher betriebswirtschaftlich verunmöglicht wird. In die- ser Hinsicht haben die Stadtwerke Augsburg vor Kurzem für Kritik gesorgt, da sie als

einer der ersten kommunalen Versorger in Deutschland ihre Kunden zum Umstieg von Erdgas auf teure Fernwärme aufgefordert haben.

Dass dies kein Einzelfall ist, sondern nur eine weitere negative Auswirkung der planwirtschaftlichen „Wärmewende“, zeigt der Sachverhalt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Möglichkeit zur Stilllegung der lokalen Gasnetze in einem „Greenpaper“ vorbereitet. Dabei sollen Gasnetzbetreiber „aus Transformationsgründen einen Anschluss verweigern und kündigen zu können“. Im EU-Gas- und H<sub>2</sub>-Binnenmarktpaket ist dies bereits vorgesehen (Rat der Europäischen Union). Auch der Energiekonzern E.ON bestätigt diese Entwicklung (Handelsblatt).

Aufgrund des graduellen Verbots fossiler Energieträger bis 2045 sind kommunale Versorger gezwungen, ihr Gasnetz abzuwickeln und dafür ein Fernwärmenetz auszubauen, denn der parallele Betrieb von zwei oder sogar drei (Wasserstoff)Netzen ist betriebswirtschaftlich nicht tragbar.

Besonders perfide dabei ist, dass ausgerechnet die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN diesen sinnlosen, planwirtschaftlichen und äußerst teuren Zwangsumstieg bereits fünf Jahre früher als die Ampel-Koalition und zehn Jahre früher als die EU, bis 2040, vollziehen will (Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)).

Auch die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgesehene vermeintliche Alternative des Einstiegs in die Wasserstoffversorgung ist für die kommunalen Betreiber keine realistische Variante aufgrund der absehbar langfristigen Unverfügbarkeit von Wasserstoff zu kostengünstigen Preisen (McKinsey). Auch die Stadtwerke Augsburg begründen mit dieser Kritik ihren Zwangsumstieg auf Fernwärme. Die Importkosten für grünes H<sub>2</sub> betragen 32 Cent/kWh, die Gesteungskosten in Bayern sogar 45 Cent/kWh (Drs. Nr. 18/3528); beides ein Vielfaches höher als der Großhandelspreis für Erdgas ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung – 2,8 Cent/kWh (Dutch TTF Gas Futures). Im Jahr 2022 betrug der Wärmebedarf Bayerns 193 TWh (Drs. Nr. 19/208). Davon wurden 0 TWh aus Wasserstoff gedeckt. Laut Staatsregierung wird die heimische Produktion von grünem Wasserstoff in 2030 maximal 3,5 TWh betragen – nur 1,8 Prozent des Bedarfs. Zudem fehlt es immer noch komplett an der dafür notwendigen Infrastruktur aus H<sub>2</sub>-kompatiblen Rohrleitungen und Speichern (Drs. Nr. 18/25168).

Auch die realistischere Variante der Einspeisung von heimischem Biomethan, dessen Einspeisungskapazität in Bayern im Jahr 2022 bei nur 1,3 TWh lag (0,7 Prozent des theoretischen Wärmebedarfs), wird ohne entsprechende ordnungspolitische Weichenstellung keine für die kommunalen Wärmeversorger betriebswirtschaftlich darstellbare Alternative sein (Drs. Nr. 18/23709).

Die frühzeitige Kundenaufforderung zum Umstieg von Erdgas auf Fernwärme ist auch damit begründet, dass die Stadtwerke Augsburg den Ausbau neuer Fern- und Nahwärmenetze in Höhe von einer Milliarde Euro bis 2040 refinanzieren müssen. Bei vollständiger Weitergabe der Kosten an die Kunden wird dieser Zwangsausbau zu einer durchschnittlichen Rechnungserhöhung von über 350 Euro pro Jahr und Haushalt im Raum Augsburg führen. Der erzwungene Ausstieg aus der Gasversorgung bedeutet für die bayerischen Stadtwerke Einbußen von durchschnittlich 20 bis 60 Prozent ihrer Gewinne (Handelsblatt).

Da Fernwärmeanbieter regional natürliche Monopole darstellen, sind deren Kunden immer wieder mit Preisschocks konfrontiert. So verlangen die Stadtwerke Pfaffenhofen über 26 Cent/kWh (Donaukurier) und in Wenzenbach wurden 70 Haushalte seit Anfang März 2024 die Fernwärmeversorgung abgeschaltet, da diese die unerschwinglichen Abschlagszahlungen von 800 bis 1.500 Euro im Monat nicht begleichen können (SZ). Zum Vergleich, Erdgas für Haushalte kostete im Januar 2024 noch 11 Cent/kWh (BDEW).

Da die Stadtwerke Augsburg bis 2040 nur 70 Prozent ihres Versorgungsgebiets mit Fernwärme abdecken werden können, werden ein Drittel der Anwohner gezwungen werden, auf eine teure Wärmepumpe umzusteigen. Die Zwangsinstallation einer Wärmepumpe kostet den durchschnittlichen deutschen Haushalt zwischen 80.000 und 100.000 Euro. Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Industrie wird der geplante Zwangsaustausch von Heizsystemen die deutsche Wirtschaft bis 2045 über

2,5 Bio. Euro kosten, was einem Verlust von knapp zwei Dritteln der heimischen Wirtschaftsleistung entspräche.

Bayernweit heizen 75,5 Prozent der Bürger mit Öl oder Gas, sind somit zur kostspieligen Umstellung auf hauptsächlich Fernwärme oder Wärmepumpe gezwungen. Nur 5,8 Prozent der bayerischen Wohnungen und 10,4 Prozent der Wohngebäude werden mit Fernwärme beheizt (BDEW). Im Fall der Stadtwerke Augsburg haben rund ein Fünftel der Kunden erst vor Kurzem eine Gasheizung angeschafft.

Zudem sind Fernwärme und Wärmepumpen ineffizient. Der durchschnittliche Netzverlust von Fernwärme beträgt 16,6 Prozent (Deutsche Umwelthilfe), bei Erdgas liegt der Transportverlust im Durchschnitt bei nur 0,2 Prozent (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages). Der durchschnittliche Wirkungsgrad einer Gasheizung liegt bei 92,3 Prozent (thermondo), der einer Wärmepumpe bei 73,1 Prozent (Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP).

Die gesamte Widersprüchlichkeit der erzwungenen Wärmewende zeigt sich auch daran, dass unter dem jetzigen Energiemix weder Fernwärme noch die Wärmepumpe „klimaneutral“ sind. Im Jahr 2023 wurde Fernwärme in Deutschland zu 63 Prozent aus fossilen Energiequellen erzeugt (dena) und Strom zu 41,5 Prozent (Destatis). Deshalb wird eine Wärmepumpe bis mindestens 2025 durchschnittlich mehr CO<sub>2</sub> ausstoßen als eine Gasheizung (Tech for Future).

Bayern verfügt über ein weitverzweigtes Erdgasnetz mit einer Gesamtlänge von über 48 000 km, große Speicherkapazitäten mit einem Arbeitsvolumen von 31,4 TWh/a und eine ausgezeichnete Anbindung an das europäische Erdgasnetz (VBEW), wobei der Rückbau dieser Infrastruktur aufgrund ihres beträchtlichen Kapitalwerts im zwei- bis dreistelligen Milliardenbereich und zum Ziel der Versorgungssicherheit auf jeden Fall verhindert werden muss.

Die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Senkung der Steuersätze bei der Umsatzsteuer und der Energiesteuer auf das zulässige Minimum, die Aufhebung der Sanktionen und die Aufnahme von Lieferverhandlungen mit Russland würden den durchschnittlichen Erdgaspreis für Haushaltskunden auf 4,9 Cent/kWh herabsenken (BDEW). Für einen durchschnittlichen Haushalt mit Gasheizung würde dies eine Einsparung von über 570 Euro pro Jahr bedeuten.